



Reglement der Kommission Holzhauereimeisterschaften

Zweck

Die Kommission Holzhauereimeisterschaften fördert das Ansehen und die Pflege des Berufshandwerks der Waldarbeit. Sie tut dies insbesondere mit der Organisation und Durchführung von Berufsmeisterschaften und Publikumsvorführungen, vornehmlich in Graubünden.

Zusammensetzung

- Die Kommission setzt sich aus zwei Personen zusammen, wovon ein Mitglied aktiver oder ehemaliger Berufswettkämpfer (national oder international) sein muss.
- Der Vorsitzende der Kommission wird von der GV für jeweils drei Jahre gewählt.
- Die Kommission konstituiert sich nebst dem Vorsitz selbst.

Tätigkeiten

Die Kommission ...

- sucht wechselnde Organisatoren zur Durchführung kantonaler Berufswettkämpfe Holzerei, im Minimum einmal vor jeder Schweizermeisterschaft. Es sind stets zwei künftige Austragungsorte definiert.
- unterstützt die Organisatoren bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe, insbesondere mit Wettkampfwissen.
- ist bestrebt mit den Organisatoren gemeinsam einen möglichst attraktiven Wettkampfmodus für das gesamte Bündner Forstpersonal öffentlichkeitswirksam anzubieten.
- regelt die Qualifikation und Entsendung von maximal drei nationalen Wettkämpfern und einem Nachwuchsathleten (U24) für nationale und internationale Wettkämpfe.
- bestimmt einen Betreuer für nationale und internationale Wettkämpfe.
- ist für die Ausrichtung der Förderbeiträge gemäss Spesenreglement Holzhauereiwettkampf verantwortlich und erstellt die dazugehörige Abrechnung.
- trifft sich bei Bedarf, mindestens einmal jährlich vor der GV zu einer Sitzung.
- vertritt in Rücksprache mit dem Vorstand die Anliegen von Graubünden Wald in den Gremien des Schweizer Berufswettkampfes.

Der/die Vorsitzende ...

- organisiert und leitet die Kommissionssitzungen.
- tritt gegenüber dem Vorstand und nach aussen als Sprecher/-in der Kommission auf.
- berichtet im Rahmen der Generalversammlung von Graubünden Wald sowie in der Zeitschrift «Bündner Wald» über die Tätigkeiten und Anliegen der Kommission.

Entschädigung

Die Kommissionsmitglieder werden gemäss dem gültigen Spesenreglement des Vereins entschädigt.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 24. Mai 2024 genehmigt.



Spesenreglement Holzhauereiwettkampf

Zweck

Graubünden Wald unterstützt Holzereiwettkämpfe im Sinn der Förderung forstlicher Berufsinteressen. Es werden Bündner Anlässe wie auch Bündner Wettkämpfer gemäss diesem Reglement unterstützt.

Entschädigung an Organisatoren einer Wettkampfdurchführung

- Veranstalter der Bündner Holzhauereimeisterschaften werden von Graubünden Wald mit einem Beitrag von pauschal Fr. 1000.- unterstützt. Bedingungen sind, dass der Wettkampf die Möglichkeit zur Qualifikation für Schweizermeisterschaften zulässt, allen im Bündner Forst tätigen bekannt gemacht wurde und publikumswirksam durchgeführt wird.
- Pro weitere Disziplin und deren Wertung nebst den international anerkannten fünf Disziplinen werden Fr. 200 entschädigt (Max. Fr. 600.-).
- Die finanziell erfolgreiche Durchführung ist ansonsten Sache der Veranstalter.

Entschädigung an national und international tätige Bündner Wettkämpfer

Spesenberechtigt sind Anwärter und Teilnehmer der Schweizer Holzhauereimeisterschaften und der Weltmeisterschaften gemäss folgenden Regeln:

- Die Teilnahme an Ausscheidungen für Schweizermeisterschaften (max. 3 Wettkämpfe in 4 Jahren) werden mit Fr. 200 (pro Teilnehmer) entschädigt. Maximal stehen Fr. 1000/Jahr zur Verfügung und werden bei mehr als fünf Teilnehmern anteilmässig verteilt.
- Startgeld für Schweizermeisterschaft Fr. 500 pro Teilnehmer
- Qualifikation in die Nationalmannschaft Fr. 300 pro Wettkämpfer
- Qualifikation für die WM-Teilnahme Fr. 300 pro Wettkämpfer
- Teilnahme an Weltmeisterschaften Fr. 500 pro Teilnehmer
- Prämien für WM-Podestplätze Einzeldisziplinen
 - Gold Fr. 150
 - Silber Fr. 100
 - Bronze Fr. 50
- Prämien für WM-Podestplätze Gesamtwertung (U24 oder Aktive)
 - Gold Fr. 300
 - Silber Fr. 200
 - Bronze Fr. 100

Entschädigung für Betreuer von nationalen und internationalen Wettkämpfen

Für die Entschädigung der von der Kommission Holzhauereiwettkampf eingesetzten Betreuenden von Bündner Wettkämpfern an Schweizer- und Weltmeisterschaften wird pro Anlass pauschal Fr. 300 ausbezahlt.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 24. Mai 2024 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 01.01.2012.